



Merkblatt zur Herstellung eines Wasserhausanschlusses

Die Herstellung eines Wasserhausanschlusses erfolgt auf Antrag gemäß § 13 der Wasserversorgungssatzung. Dem Antrag sind ein Lageplan und Grundriss des geplanten Anschlusses und der Name des Installationsunternehmens beizufügen.

- Die Verwaltung des Zweckverbandes ist zu den üblichen Rathausöffnungszeiten zu erreichen.
Adresse: ZV Wasserversorgung Lußhardt
Gymnasiumstr. 1, 68753 Waghäusel
Telefonnummer: 07254/207-2105 (catherine.pelz@waghaeusel.de) oder 07254/207-2115 (martina.koehler@waghaeusel.de).
- Zur Herstellung eines Bauwasseranschlusses kann beim Wasserwerk, Tel.: 07254/1310 von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr ein Termin vereinbart werden.
- Für die Verlegung des Anschlusses ist eine Tiefe von mindestens 1,30 m (frostsicher) und ein Abstand von mindestens 0,40 m zu anderen Rohrleitungen und Kabeln einzuhalten. Bei Unterschreitungen des Sicherheitsabstandes müssen besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden.
- Die Anschlussleitung wird geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf kürzestem Wege von der Versorgungsleitung zum Gebäude geführt. Sie darf **nicht überbaut werden** (z.B. durch eine Treppe, Garage oder Gebäudeteil) und muss zugänglich sein. Sie wird in einem Sandbett verlegt und **NICHT** in Leerrohren.
- Bei Hinterhofbebauungen wird der Haupthahn und der Wasserzähler in einem Übergabeschacht direkt an der Grundstücksgrenze verbaut.
- Die separate Durchführung der Wasserhausanschlussleitung durch die Kellerwand, erfordert eine Kernbohrung von Ø 100 mm für eine 1 ½“- Anschlussleitung. Bei Bodenplattendurchführungen (Einzel- oder Mehrsparteneinführungen) muss die Anschlussleitung am vorderen Teil des Hauses direkt hinter der Außenwand ins Haus geführt werden. **Die Position der Durchführung ist im Vorfeld mit dem ZV „Wasserversorgung Lußhardt“ abzustimmen!**
- Für den Einbau des Wasserzählers ist genügend Platz in einem frostsicheren Raum im Innern des Gebäudes unmittelbar am Haupthahn, der zugänglich ist und eine leichte Ablesung, Austausch und Überprüfung ermöglicht, zur Verfügung zu stellen. Die Installation ist wie auf dem beigefügten Bild der Installationsbedingungen auszuführen. Abstellhähne vor dem Wasserzähler sind beim ZV „Wasserversorgung Lußhardt“ nicht gestattet und müssen entfernt werden!
- Die technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen verlangen den Einbau eines Rückflussverhinderers (KFR) unmittelbar nach dem Wasserzähler.
- Der Wasserzähler wird durch den Zweckverband "Wasserversorgung Lußhardt" eingebaut. Dies hat nach Terminabsprache mit der Bezugsfertigkeit des Objekts zu erfolgen. Der Antragsteller ist zur Meldung der Bezugsfertigkeit an den Zweckverband verpflichtet.